

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- 2. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 durch den Bürgermeister**

und

- 3. Einbringung des Entwurfes des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Bürgermeister**

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Kostenausgleich für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der Klausursitzung am 19.12.2016 vorgestellt, hat das Landratsamt Enzkreis (LRA) den Kommunen ein Angebot zur Regelung der Fehlbeleger für die Anschlussunterbringung (AU) unterbreitet.

So können Kommunen welche die Verteilerquote der Anschlussunterbringung nicht erfüllen, vom LRA Plätze gegen Kostenausgleich „anmieten“. Das LRA bringt dann innerhalb des Enzkreises diese Personen anderweitig unter und die Gemeinde entrichtet einen entsprechenden Kostenausgleich.

Abweichungen der Kommune vom Aufnahme-Soll in die AU		Kostenerstattung pro Tag und Flüchtling
Bis 10%	-	00,-- €
11%-30%	-	10,-- €
31%-100%	-	20,-- €

Diese Regelung tritt nur in Kraft, sobald die Gemeinde keine zugewiesenen Personen in die AU aufnehmen kann. Kämpfelbach wird im Januar noch mindestens 6-12 Personen aufnehmen und erfüllt, mit den in der VU untergebrachten Personen, somit bereits die Aufnahmequote für die AU. Die Gemeinde Kämpfelbach muss bis zum 31.03.2017 keine Plätze für die AU vorhalten.

Daher ist dieser Vertrag lediglich als redundantes Verfahren anzusehen, falls ein erheblicher Engpass an AU-Plätzen in Zukunft auftritt.

Mit der Anmietung privater Räume und Reserveflächen im Bahnhof Ersingen (gegen Kostenausgleich durch das Jobcenter), stehen in Kämpfelbach nach den derzeitigen Prognosen ausreichend AU-Plätze zur Verfügung.

Die Verwaltung möchte noch dahingehend informieren, dass es sich bei der AU, ebenfalls wie bei der Obdachloseneinweisung, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, welches von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit erledigt werden kann. Die Verwaltung wird die AU-Plätze entsprechend der o. g. Vorgehensweise belegen und den GR in regelmäßigen Abständen informieren.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Kostenausgleichsvertrag mit dem LRA Enzkreis abzuschließen.
2. Den Bahnhof Ersingen sowie einzelne von privat angemietet Wohnungen/Gebäude als Anschlussunterbringung und Obdachlosenunterkünfte vorzusehen.
3. Den Mietvertrag mit dem Landratsamt über den Bahnhof in beiderseitigem Einvernehmen aufzuheben.
4. Die Verwaltung zu ermächtigen geeignete Mietverträge mit privaten Immobilienanbietern auszuhandeln und abzuschließen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Geschäftsbesorgungsvertrag Schulverband / Gemeinde Königsbach-Stein und Satzung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis Änderungsbedarf aufgrund der neuen Haushaltssystematik

Sachverhalt:

I. Änderung des Geschäftsbesorgungs-Vertrags

Gemäß des mit Wirkung vom 01.06.2009 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag trägt die Kosten für die Besorgung der Geschäfte des Schulverbands die Gemeinde Königsbach-Stein. Ausgenommen hiervon sind die Kosten im Investitionsbereich des Schulverbands, hier wird eine Kapitalumlage bei den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Diese Formulierungen waren angelehnt an die kamerale Haushaltsführung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt). Bedingt durch die Einführung der neuen Haushaltssystematik (Doppik) gibt es diese Haushalte nicht mehr. Auch gibt es künftig andere Unterscheidungskriterien bezüglich der bisherigen Zuordnung von Kosten zum laufenden Betrieb bzw. zum investiven Bereich im Vergleich zur bisherigen Zuordnung zum Verwaltungs- (VwH) bzw. Vermögenshaushalt (VmH). Siehe hierzu ua. Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg (2. Auflage).

Gemäß den von der Schulverbandsversammlung am 30.11.2016 beschlossenen Vereinfachungsregeln zur Einführung der Doppik wurde beispielsweise auch bestimmt, dass die bisherige Grenze von Investitionsgütern > 410 Euro auf > 1.000 Euro angehoben wird. Auch dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Schulkostenumlage.

Beispiele für die neuen Unterscheidungskriterien:

PC-Ausstattung bisher: VmH -> neu: Ergebnishaushalt
(Ansatz 2016: 100.000 Euro)

Gebäudesanierung fällt künftig nur in den investiven Bereich, wenn

- erweiterte Nutzungsfläche oder
- erweiterte Nutzungsmöglichkeit entsteht oder
- Verbesserung des Standards erfolgt.

Brandschutzmaßnahmen nach ersten Einschätzungen der GPA fallen diese
Maßnahmen nicht mehr in den investiven Bereich

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Einführung der Doppik musste somit zum Anlass genommen werden, um eine Neuverhandlung des Geschäfts-Besorgungsvertrag zu initiieren.

In Sitzungen des Verwaltungsrats des Schulverbands wurde daher unter den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Rahmenbedingungen ein Kostenbeteiligungsvorschlag ausgearbeitet.

Entwicklung der Schulkostenumlage

HH-Jahr	HH-Ansatz		Rechnungsergebnis		Differenz
2010	148.500 €		96.471 €		52.029 €
2011	96.700 €		26.595 €		70.105 €
2012	79.800 €		22.550 €		57.250 €
2013	135.500 €		128.122 €		7.378 €
2014	158.700 €		118.122 €		40.578 €
2015	188.500 €		37.742 €		150.758 €
2016	150.200 €				
Durchschnitt	136.843 €		71.600 €		

Im Schnitt der letzten sechs Jahre liegt aufgrund einer sparsamen und umsichtigen Geschäftsführung des Schulverbands der jährliche Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der Schulkostenumlage bei rd. 71.600 Euro. Die Entwicklung der Sachkostenbeiträge, die der Schulverband vom Land zur Finanzierung des laufenden Betriebs der Schulen erhält, ist nicht voraussehbar.

Bei Unterzeichnung des Geschäftsbesorgungsvertrages war man von einem eher geringen Personalaufwand zur Führung der Verbandsgeschäfte ausgegangen.

Mit der in den Jahren 2015 und 2016 durchgeführten Organisationsuntersuchung bei der Gemeindeverwaltung Königsbach-Stein wurde nun festgestellt, dass insgesamt 2,34 Personalstellen Aufgaben des Schulverbands wahrnehmen (insgesamt nehmen 7 Mitarbeiter/innen der Gemeinde Königsbach-Stein mit unterschiedlichen Stellenanteilen Aufgaben des Schulverbands wahr). Auf Basis der Personalkosten 2016 bedeutet dies laut Berechnungen von Herrn Gemeindegammler Schleicher anfallende Personalkosten in Höhe von rd. 144.000 Euro.

Bislang werden die Kosten für die Schulsozialarbeit (2016: 24.500 Euro) von der Gemeinde Königsbach-Stein im Rahmen der Schulkostenumlage voll getragen. Da auch immer wieder der Bedarf für eine weitere Schulsozialarbeiterstelle seitens Schulen und Schulverbandsgemeinden geäußert wurde besteht auch hier Klärungsbedarf. Aus Sicht des Verwaltungsrats sollten die Kosten für Schulsozialarbeit

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

(Sach- und Personalkosten) mindestens auf die Schulverbandsgemeinden umgelegt werden. Der Schulverbandsvorsitzende Bürgermeister Genthner hat diesbezüglich signalisiert, auch mit Neulingen Kostenbeteiligungsgespräche führen zu wollen.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Kosten für die Besorgung der Geschäfte des Schulverbands wurde vom Verwaltungsrat einstimmig folgender Vorschlag ausgearbeitet.

Der vorhandene Geschäfts-Besorgungsvertrag soll geändert werden:

1. Die Personalkosten, die für die Besorgung der Geschäfte des Schulverbands bei der Gemeinde Königsbach-Stein anfallen, trägt die Gemeinde Königsbach-Stein. Eine Kostenverrechnung mit dem Schulverband findet nicht statt.
 - a) Die Personalkosten, die für die Besorgung der Geschäfte des Schulverbands beim Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal anfallen werden dem Schulverband berechnet und fließen in die Schulkostenumlage mit ein. Die bisher von Ispringen zu zahlende Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an den Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal entfällt dadurch.
2. Die Schulkostenumlage wird von allen Mitgliedsgemeinden des Schulverbands erhoben. Die Mitgliedsgemeinden tragen die Schulkostenumlage nach dem Verhältnis der Schülerzahl aus den Mitgliedsgemeinden des Verbandes zum Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des Vorjahres.

II. Änderung der Satzung des Schulverbands Westlicher Enzkreis

Gleichzeitig zur Änderung des Geschäfts-Besorgungsvertrages muss auch die Verbandssatzung an die Begrifflichkeiten des neuen Haushaltsrechts angepasst werden.

Die notwendigen Änderungen des Geschäftsbesorgungsvertrags und der Satzung des Schulverbands Westlicher Enzkreis wurden mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Enzkreis abgestimmt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen des in der Anlage beigefügten Geschäfts-Besorgungsvertrags zu und ermächtigt die jeweiligen Vertreter, in der Verbandsversammlung des Schulverbands Westlicher Enzkreis bzw. der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kämpfelbachtal entsprechend den Änderungen des Geschäfts-Besorgungsvertrags und der Satzung des Schulverbands Bildungszentrum Westlicher Enzkreis zuzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Mühlstr. 18, Flst. Nr. 4331/5 OT Bilfingen **Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses**

Das bereits bestehende Wohnhaus in der Mühlstr. 18 soll erweitert werden. Dazu wurde von der Bauherrschaft ein Teil des angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücks erworben und die Umspannstation der Netze BW GmbH, auf Kosten des Bauherrn, versetzt. Im Anbau befinden sich im Kellergeschoss eine weitere Garage und Kellerräume. Die Erdgeschoss-Wohnung soll um zwei Kinderzimmer und ein weiteres Bad erweitert werden. Den Abschluss im OG bildet eine ca. 50 qm große Dachterrasse.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hellberg“ und ist somit nach den §§ 29 I BauGB i.V.m. 30 I BauGB zur beurteilen.

Das Baufenster ist somit selbstverständlich überschritten, da ein großer Teil des jetzigen Grundstücks erst nachträglich von der Gemeinde erworben wurde. Die im Bebauungsplan angegebene GRZ 0,4 und die GRF 0,8 sind trotzdem eingehalten, da die maßgebende Grundstücksfläche MGF jetzt entsprechend deutlich größer ist.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen und der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Der Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Wasserversorgung, Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der Klausursitzung am 19.12.2016 mitgeteilt, entstand am VW Bus der Wasserversorgung am 02.12.2016 ein Unfallschaden.

Der Gutachter, welcher das Fahrzeug am 20.12. besichtigt hat, stellte Reparaturkosten in Höhe von 9.628,43 € fest. Den Wiederbeschaffungswert bezifferte er auf 6.500,-- €, den Restwert des Fahrzeuges auf 1.800,-- € (alle Angaben inkl. USt.). Das Fahrzeug gilt somit als Totalschaden.

Es wurden mehrere in Frage kommende Fahrzeuge geprüft und gegeneinander abgewogen. Daraufhin wurden folgende Angebote eingeholt:

- | | |
|------------------|--------------------|
| 1. Mercedes Vito | 39.817,40 € Brutto |
| 2. Ford Transit | 39.804,31 € Brutto |
| 3. VW T6 | 34.388,88 € Brutto |

Bei allen Preisen ist der Kommunalrabatt bereits abgezogen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde somit von VW abgegeben. Parallel hat Herr Wessinger sich alle drei Fahrzeuge angesehen und sich ebenfalls für den T6 ausgesprochen. Dieser ist im Gegensatz zum Ford Transit nicht so hoch und im Gegensatz zum Vito verlässlicher, da der Vito aus Erfahrung das schlechtere Fahrzeug ist.

Hinzu kommen die Signalanlage (ca. 1.500,00 €) und der Sortimoausbau (ca. 3.500,00 €) von zusammen ca. 5.000,00 € (brutto). Der Gesamtbetrag für das Fahrzeug beläuft sich somit auf ca. 39.500,00 € (Brutto). Abzüglich der Umsatzsteuer (Eigenbetrieb ist Vorsteuerabzugsberechtigt) der Erstattung durch die Versicherung sowie des Restwertes liegt der Preis bei rund 30.000,00 €. Der Betrag ist im HH 2017 auch entsprechend eingestellt.

Aufgrund der Dringlichkeit und der Vorinformation in der Klausursitzung wurde das Fahrzeug bereits bestellt und wird voraussichtlich Ende März Anfang April ausgeliefert.

Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt den VW T6 der Volkswagen AG inkl. Anbauten vom Autohaus Schestag zu erwerben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____



Transit:

Verbrauch: 6,4 l/100km (kombiniert)
7,2 l/100km (innerorts)
6,0 l/100km (außerorts)
CO2-Emissionen: 167 g/km (kombiniert)

Vito:

Verbrauch: 6,1 l/100km (kombiniert)
7,0 l/100km (innerorts)
5,6 l/100km (außerorts)
CO2-Emissionen: 160 g/km (kombiniert)

T6:

Verbrauch: 5,7 l/100km (kombiniert)
6,8 l/100km (innerorts)
5,1 l/100km (außerorts)
CO2-Emissionen: 149 g/km (kombiniert)

Angaben beziehen sich auf Mitteilung aus der Homepage des jeweiligen Fahrzeugherstellers. Keine Gewähr für Richtigkeit.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Genehmigung zur Annahme von Spenden

Die eingegangenen Spenden werden dem Gremium im Umlaufverfahren bekannt gemacht. Sie werden angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Beschlussvorschlag:

Der gestellte Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Vögele

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____